

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Burckhard Radtke
Telefon: 361-2629

-Rundschreiben Nr. 3 vom 10. Februar 2011

Umsetzung der neuen Bremischen Laufbahnverordnung, Hinweise zum Sabbatical sowie Beihilfe in Verbindung mit Rabatten bei Arzneimitteln

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Jahresbeginn gibt die Senatorin für Finanzen mit den Rundschreiben Nr. 1, 3 und 4 einige wichtige Hinweise für die tägliche Praxis. Nach unserer Einschätzung bieten diese Rundschreiben nützliche Informationen für die Kolleginnen und Kollegen.

Zur Ausgestaltung des neuen Bremischen Beamtengesetzes hat der Senat für die bremischen Beamtinnen und Beamten die neue Bremische Laufbahnverordnung (BremLVO vom 9. März 2010) erlassen. Diese Regelung dient dem Zweck, einheitliche Standards zu gewährleisten. Mit dem anliegenden Rundschreiben 1/2011 weist die Senatorin für Finanzen auf die wesentlichen Neuerungen des Laufbahnrechts hin und gibt Erläuterungen zu dessen Umsetzung.

Wir begrüßen die Reduzierung der Laufbahnzweige. Hier wurde eine langjährige Forderung der Gewerkschaften umgesetzt. Wichtig erscheint uns, über berufliche Qualifizierungsangebote einen Wechsel innerhalb der Laufbahnzweige zu ermöglichen.

Die Chancen, die mit der Reduzierung auf die Laufbahngruppen 1 und 2 verbunden sind, werden zu wenig genutzt. Durch die starke Ausrichtung an den Besuch von

Seite 1 von 2

Gesamtpersonalrat
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen
Knochenhauerstr. 20/25
28195 Bremen
Fax: 496-2215
E-Mail: gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de
Internet: www.gesamtpersonalrat.bremen.de



Fortbildungsveranstaltungen und an erfolgreich abgeschlossene Prüfungen erweckt den Eindruck, dass dem Grunde nach von der bisherigen Gliederung nicht abgewichen werden soll.

Die Regelungen des § 27 BremLVO zum Praxisaufstieg betrachten wir als einen Fortschritt für die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten von Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1, denen höherwertige Tätigkeiten übertragen worden sind. Diesem Instrument der Personalentwicklung muss eine bedeutende Rolle zukommen. Sie darf nicht durch weitere, unangemessene Anforderungen an die Personalentwicklung eingeschränkt werden. Erst die konsequente Anwendung aller Instrumente, bezogen auf den jeweiligen Einzelfall, kann zu einer guten Förderung zum Nutzen aller beitragen.

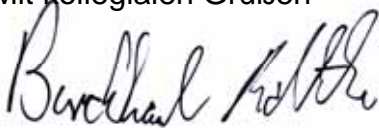
Die Festlegung der Erprobungszeit (§ 8 BremLVO) für einen höher bewerteten Dienstposten von 12 Monaten und die Wartezeit zwischen zwei Beförderungen erachten wir als zu lang. Insbesondere in Verbindung mit dem Senatsbeschluss zum einheitlichen Beförderungstermin 1. Januar wird die Wartezeit erheblich ausgeweitet. Dies ist umso unverständlicher, als dass dieser einheitliche Beförderungstermin nur in Bremen und nicht in Bremerhaven gilt.

Mit dem Rundschreiben Nr. 3/2011 macht die Senatorin für Finanzen auf ein neues Verfahren bei der Abrechnung der Arzneimittel aufmerksam. Die Übertragung der Rabattregelungen auf die private Krankenversicherung sowie auf die Träger der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften führt zu einem veränderten Abrechnungsverfahren. Diese Informationen sind für die Abrechnungsverfahren aller privat versicherten Beschäftigten von Bedeutung. Für Nachfragen werden AnsprechpartnerInnen bei der Senatorin für Finanzen und bei Performa Nord benannt.

Zur Teilzeitbeschäftigung in Form einer halbjährlichen bezahlten Freistellung vom Dienst (Sabbatical) gibt die Senatorin für Finanzen mit Rundschreiben Nr. 4/2011 ergänzende Informationen zur Nutzung weiterer Modelle der Teilzeitbeschäftigung. Diese Modelle könnten für einige Beamtinnen und Beamten bei Überlegungen zu ihrer privaten und familiären Situation nützlich sein. Wir bitten, insbesondere die genannten dienst- und besoldungsrechtlichen Auswirkungen zu beachten.

Wir bitten, die Informationen allen Beschäftigten in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.

Mit kollegialen Grüßen



Burckhard Radtke
stellv. Vorsitzender

Anlagen